

Ihr Recht auf zwei Rädern



Auf ins Leben.

Am liebsten

mit Rückenwind

Auf dem Weg zur Arbeit den Sommer riechen, eine Stadt auf neue Art erkunden, mit der Familie eine Landpartie machen, vielleicht einmal die Alpen überqueren ... Rad fahren kann so schön sein.

Es ist gesund und steht für ein modernes Lebensgefühl, das grünes Denken, Fitness und Komfort verbindet – egal, ob Sie noch selber in die Pedale treten oder sich von einem Elektromotor helfen lassen. Und damit Ihr Radelgenuss auch sicher bleibt, unterstützen wir Sie mit den wichtigsten Fakten und Regeln rund um Ihr Rad.

- ✓ Alles dran am Rad?
- ✓ Diese Verkehrsregeln sollten Sie kennen
- ✓ Was Rennradfahrer wissen sollten
- ✓ Punktlandung: Der Bußgeldkatalog für Radler
- ✓ Kopfsache: Alles zum Helm
- ✓ Rechtliches von Dienstrad bis Rent a Bike
- ✓ Das hilft gegen Fahrradklau

Alles dran am Rad?

Egal, ob mit Muskelkraft betrieben oder elektrisch unterstützt, das Fahrrad muss verkehrstauglich sein.

Zwei unabhängig funktionierende Bremsen:

Vorderbremse und Hinterradbremse

Roter Großflächenrückstrahler,

rotes Rücklicht


und kleiner roter Reflektor

Pedale mit je zwei

gelben Rückstrahlern,

die nach vorne und hinten reflektieren





Hell tönende, also
laute Klingel

Licht ist Pflicht

- ✓ Das Licht muss auch bei hellstem Sonnenschein funktionieren!
- ✓ Die Fahrradbeleuchtung muss am Rad fest angebracht sein. Eine Stirnlampe reicht nicht.
- ✓ Erlaubt sind Lampen plus Dynamo oder mit Akkus und Batterien.
- ✓ Batterielampen brauchen zehn Lux Mindestbeleuchtungsstärke und eine Kontrollleuchte für den Batteriezustand.
- ✓ Elektrofahrräder können den Strom fürs Licht aus ihrem Akku speisen.

Weißer
Frontscheinwerfer
mit weißem Reflektor

Je zwei
**gelbe Speichen-
rückstrahler**
pro Rad

Alternativ zu den
Speichenrückstrahlern
Reflektorstreifen

Fehlerfrei unterwegs

Verkehrsregeln für Radler

Für Radfahrer gelten die gleichen Verkehrsregeln wie für Autofahrer, auch wenn manche Vorschrift für Radler etwas lockerer ausgelegt ist. Hier sind die relevanten Vorschriften.



Fahrräder und Pedelecs
müssen den
Radweg
benutzen

und zwar nur in der jeweiligen Fahrtrichtung. E-Bike-Fahrer dürfen nur Radwege mit dem Schild „Mofas frei“ nutzen. Rechts fahren schützt vor einem Bußgeld. Ausnahme: Schlaglochpisten, vereiste, stark verschmutzte oder zugeparkte Radwege müssen nicht befahren werden.



Radler teilen sich
den Weg mit den
Fußgängern und
müssen
Rücksicht
nehmen.



Radler und Fußgänger
haben eine
eigene Spur.
Radler dürfen beim
Überholen nicht auf den
Gehweg ausweichen.



Kinder müssen bis zu ihrem achten Geburtstag
den Gehweg befahren,

bis zum zehnten dürfen sie es. Begleitende Eltern dürfen
nicht auf dem Gehweg fahren.

Erwachsene dürfen nur Gehwege mit dem Zusatzschild
„Radfahrer frei“ benutzen, beispielsweise in Fußgängerzonen.
Hier gilt Schrittgeschwindigkeit.

Straße

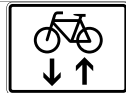
speziell für Radler

oder Inline-Skater. Autos dürfen nur fahren,
wenn das ausnahmsweise durch ein
Zusatzschild erlaubt ist – aber maximal
mit Tempo 30. Autofahrer müssen Rück-
sicht auf Fahrradfahrer nehmen. Diese
dürfen nebeneinander fahren.



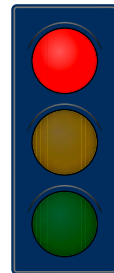
Radler haben wie Fuß-
gänger Vorrang – aber nur,
wenn sie ihr
Rad schieben.

Fahren ist zwar erlaubt;
dann haben aber die Autos
Vorfahrt!



Diese Einbahnstraße
darf auch
in Gegenrich-
tung benutzt
werden.

Wichtig: Hier gilt die Vor-
fahrtregel „rechts vor links“.



Bei genügend Platz dürfen
Radler auf dem rechten
Fahrstreifen vorsichtig an
stehenden
Autos

rechts vorbeifahren.
Beim **Abbiegen** dürfen
sie sich vor oder hinter
ihnen einordnen.

Was Rennradfahrer wissen sollten

Im Gegensatz zu den meisten alltagstauglichen Fahrrädern sind Rennräder reine Sportgeräte – darauf ausgelegt, schnell zu fahren.

Fehlt der weiße Radler auf blauem Grund, dürfen Rennradler zwischen

Radweg und Straße

wählen. Ansonsten ist der Radweg Pflicht.

Selbstverständlich gilt die

Straßenverkehrsordnung

auch für Rennradfahrer.

Geschwindigkeitsbegrenzungen wie für Autos gibt es nicht, außer in Tempo-30-Zonen und verkehrsberuhigten Bereichen. Aber: Wer mit

überhöhtem Tempo

mit einem Fußgänger zusammenstößt, hat vor Gericht schlechte Karten.

Man muss Scheinwerfer und
Schlussleuchte

dabei haben

und bei Dämmerung, Dunkel-
heit oder schlechten Sicht-
verhältnissen anbringen.



Mehr als

15 Radfahrer

dürfen einen geschlossenen
Verband bilden und zu zweit
nebeneinander auf der Fahr-
bahn fahren.

Auch Radler können punkten

Der Bußgeldkatalog

Wissen Sie, dass ein Handytelefonat auf dem Rad 25 Euro kosten kann? Wie viel zahlt ein Geisterfahrer auf dem Radweg? Und kennen Sie die Folgen, wenn Sie eine rote Ampel missachten? Nachlesen können Sie dies im Bußgeldkatalog, der selbstverständlich auch für Radfahrer gilt.

Radeln im stark alkoholisierten Zustand kann teuer werden:

Ab 1,6 Promille

liegt eine Straftat vor und Sie können vor Gericht angeklagt werden. Übrigens auch dann, wenn Sie weniger getrunken haben und einen Unfall verursachen. Das kann auch den Führerschein kosten. Immer wieder wird diskutiert, ob die Promillegrenze auf 1,1 geändert werden soll.

Radfahrer bekommen

ab 60 Euro Bußgeld

Punkte in der Flensburger Verkehrssünderkartei, sogar wenn sie überhaupt keinen Führerschein besitzen.

Auch Autofahrer zahlen, wenn sie Radfahrer behindern oder gefährden. Zum Beispiel

mindestens 20 Euro,

wenn sie den Radweg
zuparken.

Mit dem

Handy am Ohr

ist das Radfahren strikt verboten. Radfahrer, die mit einem Mobiltelefon ohne Freisprecheinrichtung erwischt werden, müssen eine Strafe zahlen. Das Musikhören oder Telefonieren per Ohrstöpsel oder Kopfhörer ist erlaubt, wenn man Warnsignale noch wahrnimmt.

Was die häufigsten Radfahrer-Fehler kosten	Bußgeld	Punkte
Nichtbenutzung des vorhandenen, beschilderten Radwegs	20 – 35 €	–
Benutzung des beschilderten Radwegs in nicht zugelassener Richtung	20 – 35 €	–
Befahren einer Einbahnstraße in nicht vorgeschriebener Fahrtrichtung	20 – 35 €	–
Befahren einer nicht freigegebenen Fußgängerzone oder eines Gehwegs	15 – 30 €	–
In Fußgängerzone mit zugelassenem Radverkehr Fußgänger gefährdet	60 €	1
Geh- und Radweg: Geschwindigkeit nicht an Fußgänger angepasst	15 €	–
Trotz vorhandener Schutzstreifenmarkierung nicht auf der rechten Seite gefahren	15 – 30 €	–
Fehler beim direkten oder indirekten Linksabbiegen	15 – 30 €	–
Nebeneinander gefahren und dabei andere behindert	20 – 30 €	–
Beförderung eines Kindes ohne vorgeschriebene Sicherheitsvorrichtungen	5 €	–
Beleuchtungseinrichtungen (auch Rückstrahler) am Fahrrad nicht vorhanden oder nicht betriebsbereit	20 €	–
Beleuchtung trotz Dunkelheit oder schlechter Sicht nicht benutzt oder verschmutzt/verdeckt	20 – 35 €	–
Klingel entspricht nicht den Vorschriften, ist nicht vorhanden oder betriebsbereit	15 €	–
Fahrzeug nicht vorschriftsmäßig, dadurch Verkehrssicherheit wesentlich beeinträchtigt	135 €	1
Haltgebot oder andere Zeichen von Polizeibeamten nicht beachtet	70 €	1
Benutzung eines Mobiltelefons (ohne Freisprecheinrichtung)	25 €	–
Fahrzeug geführt, obwohl das Gehör durch ein Gerät beeinträchtigt war	10 €	–
Missachtung des Rotlichts an der Ampel	60 – 120 €	1
Die Ampel war bereits länger als eine Sekunde rot	100 – 180 €	1
Bahnübergang trotz geschlossener (Halb-)Schranke überquert	350 €	1
Fußgängern am Fußgängerüberweg (Zebrastreifen) das Überqueren nicht ermöglicht	80 €	1

Quelle: Bußgeldkatalog-Verordnung 30.10.2014

Gut behütet

Alles zum Helm

Als Europas führender Sportversicherer liegt uns ein sicherer Sport am Herzen. Seit 1987 erfassen und analysieren wir zusammen mit dem Lehrstuhl für Sportmedizin und Sporternährung der Ruhr-Universität Bochum systematisch Sportunfälle. Aus dieser Erfahrung plädieren wir für das Tragen eines Helms beim Radfahren.

Auch gute und teure

**Helme halten
nicht ewig.**

Nach einem Sturz muss der Helm entsorgt werden. Grundsätzlich sollten Sie nach rund fünf Jahren Gebrauch einen neuen Helm kaufen.

Besonders Eltern sollten

**Vorbilder für
ihre Kinder**

sein und einen Helm tragen.





Fahrer von schnellen
Pedelecs und E-Bikes mit
Versicherungskennzeichen

müssen Helm tragen.

Sportliche Radfahrer sollten das ohnehin freiwillig tun. Bei einem Unfall mit Kopfverletzungen, an dem man nicht einmal schuld sein muss, kann ein Gericht sonst eine Mitschuld sehen und Schadensersatz und Schmerzensgeld mindern.

Sechs Tipps zum Helm-Kauf

- ✓ Kaufen Sie nur im Fachhandel und nutzen Sie eine fundierte Beratung. Dabei werden Sie auf Unterschiede aufmerksam gemacht und können verschiedene Modelle anprobieren.
- ✓ Der Helm darf an keiner Stelle drücken. Tragen Sie den Helm mindestens 15 Minuten zur Probe. Achten Sie auf eine gute Belüftung und ein schützendes Insektengitter.
- ✓ Auch der Tragekomfort (leichtes Schließen und Öffnen des Kinnbandes) ist wichtig.
- ✓ Achten Sie auf Reflexionsfolien oder eine markante Farbe.
- ✓ Bevorzugen Sie geprüfte Helme mit dem Prüfzeichen der Europeanorm DIN EN 1078.

Noch mehr Rad und Recht

Darf ich mein Rad im Flur eines Mietshauses abstellen?

Vermieter oder die Eigentümergemeinschaft tragen für Treppenhäuser und Hausflure die Verkehrssicherungspflicht und haften bei Unfällen. Daher dürfen sie auch beispielsweise in der Hausordnung das Abstellen von Fahrrädern verbieten. Dann muss aber auch ein geeigneter Raum vorhanden sein (LG Hannover 20 S 39/05). Besonders wertvolle Räder dürfen Sie ausnahmsweise mit in Ihre Mietwohnung nehmen. Das gilt auch, wenn es keinen Fahrrad-Abstellraum gibt. (AG Münster, Az.: 7 C 127/93).

Gilt die Pendlerpauschale auch für Fahrradfahrer?

Für jeden Kilometer, den Sie zwischen Wohnung und Arbeitsstätte zurücklegen, gibt es vom Staat 30 Cent – und zwar einmal am Tag. Berücksichtigt werden die vollen Kilometer der einfachen Entfernung; damit sind Hin- und Rückfahrt abgegolten. Es gilt eine Höchstgrenze von 4.500 Euro im Kalenderjahr. Sie können mehr Geld absetzen, wenn Sie beispielsweise in Kombination mit öffentlichen Verkehrsmitteln höhere Aufwendungen nachweisen können.

Steuern: Wie funktioniert die Dienstrad-Regelung?

Seit 2012 können Fahrräder als Diensträder eingesetzt werden und sind steuerlich begünstigt. Wenn Ihr Chef Ihnen ein Rad oder E-Bike zur Verfügung stellt, dürfen Sie es auch privat nutzen. Eine tolle Chance, an ein qualitativ gutes Rad zu kommen! So funktioniert's: Der Chef least oder kauft ein Fahrrad und kann es als Geschäftsrad von der Steuer absetzen. Dieses stellt er Ihnen zur Verfügung. Durch die Privatnutzung haben Sie allerdings einen „geldwerten Vorteil“, den Sie nach der Ein-Prozent-Regel versteuern müssen. Sie müssen also zu Ihrem Bruttogehalt ein Prozent des Fahrradkaufpreises addieren. Hier wird der Listenpreis auf glatte Hunderter abgerundet. Je teurer das Rad, desto höher ist Ihr finanzieller Vorteil.





Was muss ich beim Fahrrad mieten beachten?

Sie haben ein Recht auf ein verkehrssicheres Rad. Prüfen Sie **Bremsen, Schaltung** und **Beleuchtung** und lassen sich bei erkennbaren Mängeln besser ein anderes Fahrrad aushändigen. **Lackschäden** sollten Sie sich schriftlich bestätigen lassen, um im Streitfall nachweisen zu können, dass Sie diese nicht verursacht haben.

Tritt ein Mangel erst unterwegs auf, beispielsweise defekte Bremsen, rufen Sie umgehend den Vermieter an und verlangen Reparatur oder ein Ersatzfahrrad. Für die Zeit, in der Sie das Mietfahrrad nur eingeschränkt nutzen können, müssen Sie keine oder weniger Miete zahlen. Erleiden Sie sogar einen Schaden durch den Mangel am Fahrrad, können Sie Ansprüche gegenüber dem Vermieter geltend machen.

Als Mieter eines Fahrrads **haften Sie für Schäden**, die Sie anderen Verkehrsteilnehmern zufügen. Beschädigen Sie das Mietrad oder wird es

gestohlen, haften Sie auch dafür. Das gilt sogar dann, wenn Sie nach dem Ende der Mietzeit ein Rad unsachgemäß abstellen. Ein Vermieter ist nämlich verpflichtet, dem Geschädigten Ihren Namen mitzuteilen, damit dieser von Ihnen Schadensersatz verlangen kann.

Checken Sie vor dem Mieten Ihren Versicherungsschutz. Nicht jede Privathaftpflichtversicherung kommt für von Versicherungsnehmern verursachte Schäden am oder durch das Mietrad auf. Dies gilt auch für Diebstahl.

Fahrradklau

Langfingers Liebling

Fahrraddiebstahl ist inzwischen ein Massendelikt. Statistisch ist jeder siebte gestohlene Gegenstand ein Drahtesel. Da wird genommen, was (leicht) zu kriegen ist, egal ob günstig oder teuer, tags oder nachts, drinnen oder draußen. Setzen Sie daher auf Sicherung und Versicherung!

Fahrräder nach Möglichkeit immer in einem

absperribaren
Raum abstellen

oder – wenn im Freien –
an einem **fest verankerten
Gegenstand** befestigen.

Keine

wertvollen
Gegenstände

in einer Gepäcktasche oder
am Gepäckträger zurücklassen.

Teure Komponenten wie den

Fahrradcom-
puter oder das
GPS-Gerät

zur Sicherheit abnehmen.

Immer

Rahmen,
Vorder- und
Hinterrad

mit einem Schloss sichern.



Bei der Polizei oder dem ADFC den
Rahmen codieren

lassen und die Nummer unbedingt notieren. Am besten die Fahrrad-daten in einem Fahrradpass oder in einer Fahrradpass-App festhalten. In der kostenlosen App können Sie sogar mehrere Räder verwalten. Sie können Herstellerangaben, Modell-bezeichnungen und eine genaue Beschreibung eintragen und Fotos auch der Anbauteile hinterlegen.



Fahrer an
**stark frequen-
tierten Plätzen**

und bei Dunkelheit an hell er-
leuchteten Stellen abstellen.

Damit Sie den Kauf nachwei-
sen können, bewahren Sie die

Kaufquittung

Ihres Fahrrads auf.

Fahrradschlösser – alle Unterschiede auf einen Blick



Bügel-schlösser

- Schwere Stahlbügel
- Extrem stabil
- Aufbruchsicher



Panzerkabel und Ketten

- Sehr stabil
- Flexibel



Faltschlösser

- Extrem stabil
- Flexibel
- Komfortabler Transport



Rahmen- schlösser

- Basisschutz
- Als „Wegfahrsperr“



Spiralkabel- schlösser

- Basisschutz
- Bequeme Bedienung



ARAG. Auf ins Leben.



Wer sein Fahrrad liebt, der ...

... hat auf jeden Fall keine Lust zu laufen.
Wir bieten Fahrrad-Schutz rund um die Uhr und ersetzen bei
Diebstahl den Neuwert inklusive fest verbundenem Zubehör.
Weitere Pluspunkte:

- ✓ Individuell wählbare Versicherungssumme
- ✓ Keine Selbstbeteiligung
- ✓ Ausgezeichneter Schaden-Service

Mehr Infos unter www.ARAG.de/fahrradversicherung

Profitieren Sie von unserer Erfahrung

Als unabhängiger Qualitätsversicherer bieten wir als ARAG Konzern knapp sechs Millionen Kunden in 15 Ländern ausgezeichnete Versicherungen rund um die Themen Recht, Absicherung, Gesundheit und Vorsorge. Wir stehen für Produkte und Leistungen, die individuell auf die Bedürfnisse unserer Kunden abgestimmt sind.

Wir beraten Sie gern